

1.2. BETREUUNG UND BEGUTACHTUNG

Sonderfall: Externe Graduierungsarbeiten

- Stellen Sie sicher, dass Sie bei externen Arbeiten 2 geeignete Gutachter:innen finden (am besten im Vorfeld)
- Es gilt: Erstgutachter:in ist Hochschullehrer:in (Prof.) am Institut für Psychologie oder Honorarprofessor:in unserer Fakultät, aktuell:
 - Prof. A. Friederici (MPI für Kognitions- u. Neurowissenschaften)
 - Prof. C. Doeller (MPI für Kognitions- u. Neurowissenschaften)
 - Prof. D. Haun (MPI für Evolutionäre Anthropologie)
- Zweitgutachter:innen können sein:
 - andere Hochschullehrer:in am Institut für Psychologie
 - Mitarbeiter:in des Instituts für Psychologie mit Prüfungsberechtigung
 - Externe/r Zweitgutachter:in => Regelungen siehe folgende Seite!

1.2. BETREUUNG UND BEGUTACHTUNG

Regelungen zu externer Zweitbegutachtung

- I.d.R. werden Uni-Professor:innen als Zweitgutachter:innen akzeptiert, d.h. hier muss kein gesonderter Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
- Bei allen anderen Personen muss ein Antrag beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann entscheiden, dass bei hinreichender Qualifikation auch eine nicht-prüfungsberechtigte Person als Gutachter:in bestellt werden kann. Er kann aber auch entscheiden, dass die Begutachtung komplett psychologie-intern erfolgen soll.
- Antrag enthält akademischen Lebenslauf des/der potenziellen Gutachter:in und kurze Erklärung, warum Arbeit nur durch diese Person begutachtet werden kann
- Empfehlung: Abschlussarbeit erst nach Bestätigung des/der externen Gutachter:in anmelden